



Kärntner
Gemeindebund

#01
2022

Gemeinde Magazin

INNOVATION UND RECHT MANAGEN

JETZT
NEU

GEMEINDETRENDS

Zukunft Schule

Innovative Schulkonzepte in
den Gemeinden neu gedacht

Alte Hasen
Frischer Wind

Bürgermeister*innen im Interview

+ RECHTSTIPPS + SERVICE + INFOS

IM INNENTEIL

Das Kärntner
Gemeindeblatt

LAND  KÄRNTEN



Kärntner
Gemeindebund



Geballte
Kraft für die
Kärntner
Gemeinden.



KAERNTNER-GEMEINDEBUND.AT

Alles neu!

Sehr geehrte Gemeindemandatar*innen!
Liebe Bürgermeisterkolleg*innen!

Angekündigt haben sich **Entwicklungsschritte** im Kärntner Gemeindebund seit einem Jahr. Erste Vorboten des aktuellen Transformationsprozesses waren eine umfangreiche Statutenreform, ein neues Logo und eine Befragung von Bürgermeister*innen und Amtsleiter*innen zu einem Leitbild und Verbesserungspotenzialen.

Über die Ergebnisse dieser Umfrage haben wir bereits informiert und auch unsere Schlüsse daraus gezogen. Neben sehr guten Noten für unsere Dienstleistungen wurde daraus die Notwendigkeit ersichtlich, unsere Kommunikation (intern wie extern) auszubauen und unser Profil bei der Vertretung der Interessen der Gemeinden zu schärfen. Dies sehen wir einerseits als Bestätigung unserer Arbeit, die wir mit Herzblut betreiben, andererseits als **Arbeitsauftrag**, den wir gerne aktiv aufgreifen. Im März wird es eine Klausur des Landesvorstandes geben, die sich vor allem mit dem „Leitbild“ und der „Kommunikationsstrategie“ befassen und die Grundlage für unsere Ausrichtung schaffen wird. Doch auch bis dahin waren und sind wir nicht untätig.

Erlebbar wird dies unter anderem auch durch das **Redesign** unserer Zeitschrift, die wir zu einem Magazin weiterentwickeln. Dies bedingt nicht nur optische Anpassungen, sondern auch grundlegendere redaktionelle Überlegungen im Sinne der übermittelten Wünsche. Mehr Fachartikel wird es zum Themenbereich „Recht und Verwaltung“ geben, aber auch Schwerpunktthemen und Trends werden, genauso wie Förderinformationen und (inter)nationale Best-Practice-Beispiele, mehr Raum bekommen. Ebenso erheben wir den Anspruch, auch

komplexe Sachverhalte einfacher darzustellen, um mittelfristig deutlich mehr Reichweite zu erzielen und auch dem in unseren Statuten verankerten Bildungsauftrag noch besser nachzukommen.

Neben unserer eigenen Weiterentwicklung möchten wir Sie/Euch auch über **aktuelle Entwicklungen** am Laufenden halten:

- Derzeit sind intensive Gespräche zur geplanten Reform des **Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes** im Gange. Ziel ist es, überhaupt valide Zahlen zu bekommen, um eine finanzielle Bewertung der Änderungswünsche vornehmen zu können. Erst aufbauend darauf kann es konkrete politische Verhandlungen geben.
- Bereits mehrere Anläufe hat es gegeben, die **IT-Systembetreuung für Pflichtschulen**, die derzeit bei der Bildungsdirektion angesiedelt ist (9–15 Personen), den Gemeinden umzuhängen. Obwohl neben dem Kärntner Gemeindebund sogar das zuständige Ministerium abgewunken hat, wird nach wie vor versucht, die Anstellung des notwendigen Personals dem Gemeinde-Servicezentrum und damit die Finanzierung den Gemeinden aufzuerlegen.

Insbesondere bei diesen Themen werden wir, bis es eine gute, rechtlich haltbare und finanzierbare Lösung gibt, nicht nachgeben.

Ihr Bgm. Günther Vallant
1. Präsident des Kärntner Gemeindebundes



1. Präsident
Bgm. Günther
Vallant
Foto GVV
Kärnten/Varh

„Wer stehen
bleibt, verliert.
Wir entwickeln
uns für die
Gemeinden
weiter!“



Durch Innovation Schulschließung abgewendet

Wie man aus einer von der Schließung bedrohten Schule einen heißbegehrten Schulstandort macht, der Vorbildcharakter hat, zeigt das Beispiel der Schwarzwälder Gemeinde Wutöschingen.



Wie versprochen widmen wir uns dem Lernen von den Besten und stellen innovative Gemeinden und Projekte aus dem In- und Ausland vor. Als Beispiele werden Gemeinden aus dem deutschsprachigen Raum herangezogen, um einen „Blick über den Tellerrand“ zu wagen. Ausgewählt wurden dabei solche Beispielgemeinden, deren Projekte über Planungen und Konzepte hinaus Erfolg haben und einen nachvollziehbaren Nutzen stiften. Vorweggenommen: Alle Beispiele sind als Experiment entstanden, denn häufig geht Fortschritt eine Krise voraus.

Die vorgestellten Projekte sind dabei entweder im ländlichen Raum angesiedelt oder auf diesen übertragbar. Angedacht damit ist, Sie, als lokale Visionär*innen zu motivieren, gute Ansätze und weiterführende Erfahrungen anderer aufzugreifen und im Rahmen eigener Maßnahmen und Projekte an die spezifischen örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Inhaltlich geht es dabei um ganzheitlich gedachte Gemeindeentwicklung, die die Menschen im Blick hat.

Das erste Beispiel dieser Reihe bezieht sich auf die Gemeinden als Schulerhalter und betrifft eine ursprünglich kleine bäuerliche Dorfschule in Wutöschingen, südlicher Schwarzwald (Deutschland).

Nachfolgender Artikel ist im Wirtschaftsmagazin brand eins 01/2020 erschienen und darf mit freundlicher Genehmigung in leicht veränderter Form abgedruckt werden.

2009 wurde der Gemeinde Wutöschingen prognostiziert, dem Dorf würden binnen weniger Jahre die Schüler*innen ausgehen. Dem Schulleiter Ruppner und dem Bürgermeister Eble wurde bewusst, „dass eine Schließung eine Abwärtsspirale in Gang setzen würde. Ohne Schule im Ort ziehen die jungen Familien weg, neue kommen gar nicht mehr und den Unternehmen fehlen die



Impressionen aus dem „Weißen Haus“. Die Lernateliers sind von der Raumhöhe (rund 6 Meter) geprägt und strahlen un-gemeine Ruhe aus.



Fachkräfte. Früher oder später machen dann auch der Supermarkt und die letzte Arztpraxis zu. Feierabend.“

Ruppner beschäftigt sich zu diesem Zeitpunkt schon länger mit dem Thema eine andere Art von Schule zu konzipieren. Er ist 60 Jahre alt, Vater dreier Kinder und über 35 Jahre Pädagoge. Sein Hobby ist Bass spielen in einer Partyband. Außerdem sitzt er seit mehr als 24 Jahren für Freie Wähler*innen im Gemeinderat und bezeichnet sich selbst als „ziemlich geselligen Typen“. Ruppner kann aber auch anders, so der Bürgermeister, aufgrund dessen sie sogar beinahe aus dem Büro der Kultusministerin Eisenmann geflogen wären: „Der Stefan wurde im Laufe unserer Diskussionen einfach immer lauter. Ich musste ihn unterm Tisch treten, um ihn ein bisschen zur Ruhe zu bringen. Und die Ministerin hat uns beim Rausgehen gesagt, dass sie Gespräche in einer solchen Form absolut nicht gewohnt sei. Wenn Stefan etwas wirklich will, ist er extrem hartnäckig.“

Grund der Aufregung war das revolutionäre Wutöschinger Schulkonzept. Auf die Idee dazu hatte Ruppner vor vielen Jahren ein Dokumentarfilm des Journalisten Reinhard Kahl gebracht. „Treibhäuser der Zukunft“ zeigte Schüler, die sich selbstständig ihren Lernstoff organisierten, und Schulen, die mit alternativen Ansätzen erstaunliche Bildungserfolge erzielen. „Bis dahin waren Achtklässler für mich immer potenzielle Problemfälle, die man eigentlich ständig beaufsichtigen muss“, sagt Ruppner. „Die Erkenntnis, dass es auch anders und besser gehen könnte, als wir es machten, ließ mich seither nicht mehr los.“

„Die Erkenntnis, dass es auch anders und besser gehen könnte, ... ließ mich seither nicht mehr los.“

Die drohende Schließung seiner Schule veranlasste ihn, zur Tat zu schreiten. Dabei kam ihm gelegen, dass die [...] Landesregierung gerade sogenannte Gemeinschaftsschulen errichtete, in denen [...] Schüler*innen gemeinsam unterrichtet werden. →



Fotos: Gemeinde Wutöschingen, Alemannenschule Wutöschingen; Geradenkoff - stock.adobe.com





Die lichtdurchflutete Mensa (rechts); Ein „Input-Raum“ mit rundem Tisch. (oben)



An dieses Umbauprojekt dockte Ruppener sein Experiment an.

Bürgermeister Eble brachte in einer Art Flucht nach vorn die insgesamt 7,2 Millionen Euro für den Umbau der Altbauten und den Bau des neuen Schulgebäudes zusammen (2,2 Millionen Euro kamen vom Land Baden-Württemberg aus Schulfördermitteln.) Das Kollegium der Werkrealschule wiederum stimmte nicht zuletzt deshalb für das Experiment, weil ihm bei einer Schulschließung Versetzungen an andere Standorte drohten.

„Weil Schule und Gemeinde das Geld für einen ausgedehnten Schulbau fehlte, entschloss man sich, in die Höhe zu bauen.“



Hühnerställe und Glasleuchten
Bei der Umsetzung des neuen Konzeptes half der Schweizer Bildungsunternehmer Peter Fratton. Ruppener hatte ihn in einer Mischung aus Naivität und Chuzpe einfach angerufen, und welches Kaliber er da an Land geholt hatte, erahnte er erst, als Fratton in einer Limousine mit Chauffeur zum Kennenlernen anreiste. Der Berater, der unter Pädagogen nicht unumstritten ist, brachte auch gleich seine Ehefrau mit ins Wutachtal. Die Innenarchitektin Doris Fratton entwarf für die Acht- bis Zehntklässler dann einen Erweiterungsbau,

der mit klassischer Schuleinrichtung wenig gemein hat. Im Erdgeschoss des sogenannten Weißen Hauses befindet sich der Marktplatz mit Mensa, Pausenhalle, Sitzecken und Meeting-Räumen unterschiedlichen Zuschnitts. Auf Socken – ihre Schuhe müssen an dieser Stelle alle Schüler und Lehrer ausziehen – geht es von dort eine Treppe hoch zu den Lernateliers. Die bibliotheksähnliche Arbeitslandschaft ist mit dicken Teppichen, schallschluckenden Decken und individuellen Arbeitsplätzen für Schüler und Lehrer ausgestattet.

Einige Schreibtische stehen in zweistöckigen Holzgestellen, deren Spitzname „Hühnerställe“ darüber hinwegtäuscht, dass es sich um Notlösungen handelt: Weil Schule und Gemeinde das Geld für einen ausgedehnten Schulbau fehlte, entschloss man sich, in die Höhe zu bauen und Arbeitsplätze in der Vertikalen unterzubringen.

Was sofort ins Auge sticht, sind die bunten Glasleuchten unter der Decke (die stammen, wie man später erfahren wird, von iranischen Kunsthandwerkern). Besonders auffällig ist zudem die Stille, die hier herrscht. Acht- bis Zehntklässler arbeiten in den Lernateliers manch-

mal allein, manchmal in Grüppchen und mit Lehrern – vor allem aber gespenstisch leise.

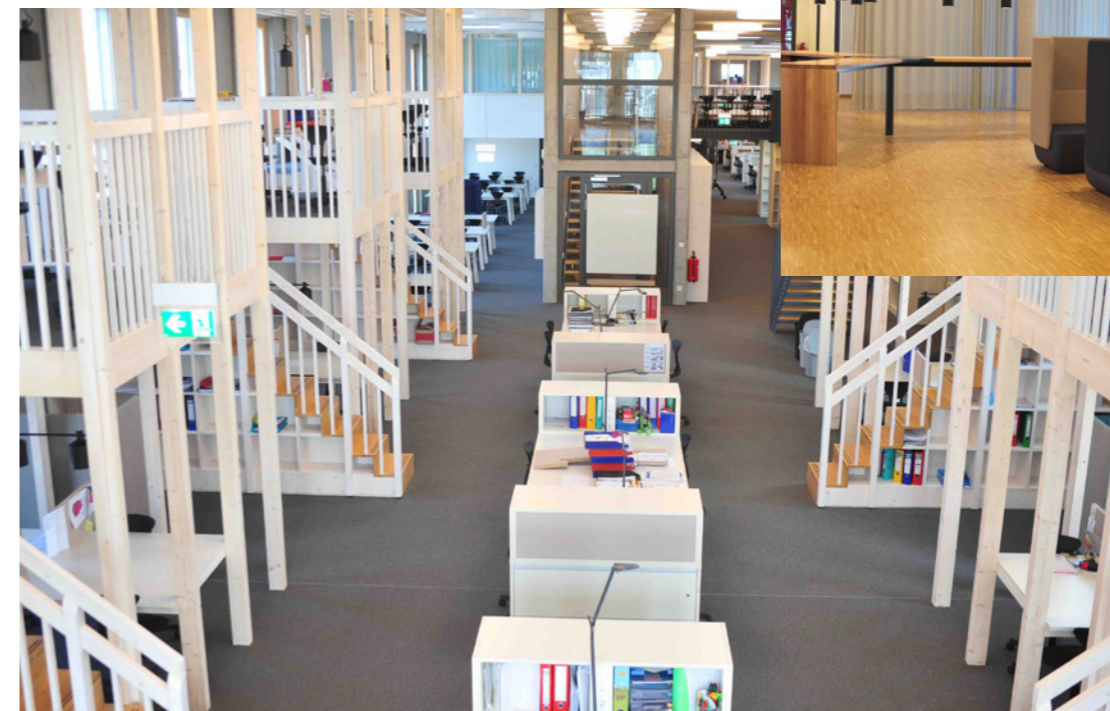
Während man noch überlegt, wie leichtsinnig es eigentlich ist, ein Schulgebäude mit gläsernem Kunsthandwerk und empfindlicher Auslegeware auszustatten, wischt Ruppener alle Bedenken beiseite: „Wer vandalensichere Schulen baut, erzieht Vandalen“, zitiert er flüsternd die Innenarchitektin Fratton, ergänzt dann das Zitat mit einem Satz des italienischen Erziehungswissenschaftlers Loris Malaguzzi: „Der Raum ist der dritte Pädagoge.“ Soll heißen: Für den Lernerfolg von Schülern ist der Unterrichtsort fast genauso entscheidend wie ihre Mitschüler und Lehrer. „Und warum“, so Ruppener weiter, „sollte eine Schule eigentlich schlechter ausgestattet sein als eine Bank?“

Einen guten Teil ihrer Zeit verbringen die Schüler allerdings nicht in den Schulhäusern. Bürgermeister Eble hat dem schuleigenen Heimatclub seinen Sitzungssaal – „den nutzen wir sonst ohnehin nur alle paar Wochen für ein paar Stunden Gemeinderatssitzung“ –

und dem Bläserorchester seinen Rathauskeller überlassen. Der Weltreligionen-Club der Schule trifft sich in der Unterkirche, das Nutztier- und Nutzpflanzen-Projekt packt auf einem 20 Fußminuten entfernten Biobauernhof mit an, die Technikschnüler werden in der Lehrwerkstatt des Aluminiumwerks unterrichtet. Auf diese Weise wird die Schule ins Dorf und das Dorf in die Schule gebracht. Im Gegenzug sind nämlich rund 40 Rentner*innen, Mütter, Ingenieure und andere Freiwillige aus dem Ort jede Woche für ein paar Stunden als freiwillige Lernhelfer in der Schule tätig.

Man darf sich die Ganztagschule nicht als Einrichtung vorstellen, in der jeder macht, was er will. Auch dort scheitern jedes Jahr ein bis zwei Prozent der Schüler*innen. →

„Auf diese Weise wird die Schule ins Dorf und das Dorf in die Schule gebracht.“

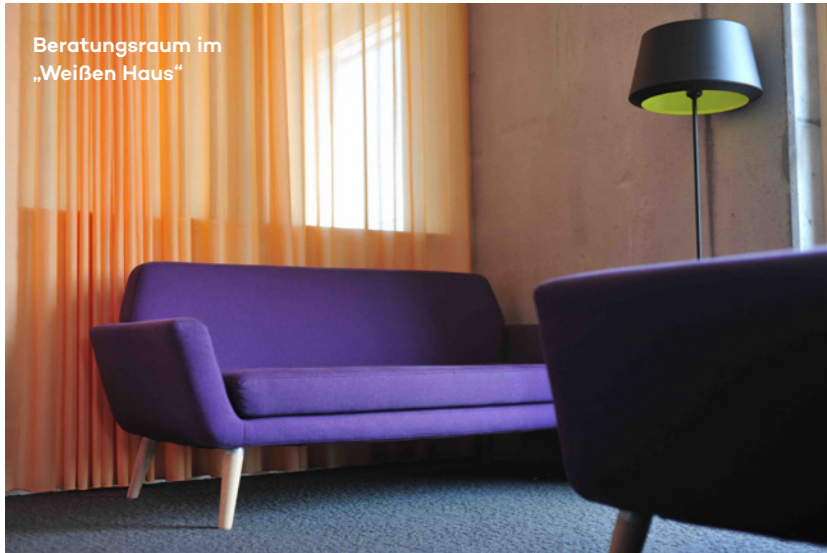


Fotos: Gemeinde Wutöschingen, Alemannenschule Wutöschingen



Der „Marktplatz“ (oben) Lernateliers (links): Die verwendeten Materialien unterstützen konzentrierte Arbeitsatmosphäre. Die Möbel stammen zum Teil von regionalen Schreibern.





Beratungsraum im „Weißen Haus“



Die Mensa

„Wir werfen uns hier keine rosafarbenen Wattebäusche zu“, sagt Ruppner, ihr Lernexperiment lebe nicht von diffuser Toleranz, sondern dank klarer Regeln. Letztlich, sagt der Rektor, während er seinen Laptop aufklappt, gehe es bei alledem um Haltung.

Auf seinem Bildschirm ist jetzt eine Präsentation mit Fotos von üppig gedeckten Tischen und Kleinkindern zu sehen, die sich widerwillig füttern lassen. „So funktioniert klassisches Lernen: Die Schüler müssen auslöffeln, was man ihnen als Standardmenü vorsetzt.“ Ein paar Klicks weiter sieht man ein Büfett mit unterschiedlichsten Speisen. „Das ist unser Ansatz: Wir eröffnen das Bü-

fett und definieren die Tischmanieren, aber essen muss natürlich jeder selbst. Es muss auch jeder Lernpartner selbst dafür sorgen, sich das Essen so zuzubereiten, dass es ihm schmeckt.“

Das scheint zu funktionieren, denn bei den standardisierten Vera-Vergleichstests, die Achtklässler überall in Deutschland jedes Jahr absolvieren, schneiden die Wutöschinger überdurchschnittlich gut ab. Ruppner klickt sich durch die Ergebnisse seiner Schüler in den Kernfächern Englisch, Mathe und Deutsch: Überall ist der Anteil der schwächsten Arbeiten geringer als im Durchschnitt der Gemeinschaftsschulen. Noch auffälliger aber ist, dass der Anteil der besten Ergebnisse deutlich über dem Durchschnitt der Gemeinschaftsschulen und oft sogar über dem der Realschulen des Landes liegt. „Wir hängen bei uns weniger Schüler ab als andere Schulen. Und wer richtig gut ist, kann bei uns auch richtig Gas geben“, erläutert Ruppner.

Wie ist ein solches Experiment an einer staatlich finanzierten und reglementierten Schule überhaupt möglich? Ist es legal, die klassischen Prinzipien von Lehren und Lernen über den Haufen zu schmeißen? Und falls ja: Wieso tun es nicht mehr Schulen?

„Der Witz ist“, sagt Ruppner beim Gang über den Schulhof, „nirgendwo steht geschrieben, dass Unterricht in Klassen und durch Klassenlehrer stattzufinden habe. Nirgends. Aber weil die Strukturen eben so gewachsen sind und weil es alle so machen, machen es alle eben so.“

Zurück im Schulsekretariat wird der Rektor von dem Lehrer Dieter Umlauf abgefangen: Ein Elternpaar möchte seine Tochter für ein Jahr mit nach Paraguay nehmen – was tun? „Kein Problem, den Stoff zieht sich die Julia dort über DiLer herunter“, entscheidet Ruppner knapp. Oberstudienrat Umlauf gehört zu jenen Lehrern, die extra wegen des Projektes nach Wutöschingen gewechselt sind. Der 57-Jährige verantwortet den Aufbau der gymnasialen Oberstufe, die

der Gemeinschaftsschule nach langem Kampf genehmigt wurde und für die neben dem Weißen Haus ein weiterer, rund acht Millionen Euro teurer Neubau geplant ist. Umlauf: „Nachdem ich die Schule kennengelernt hatte, haben meine Frau und ich unser Haus in Fulda verkauft und sind in den Süden gezogen.“ Warum? „In Fulda hätte ich natürlich die zehn Jahre bis zu meiner Rente eine ruhige Kugel schieben können. Hier aber kann ich noch etwas bewegen.“

„Aus dem einstigen Sorgenkind Gemeinde ist so ein echter Anziehungspunkt geworden.“

Wenn Umlauf beispielsweise im Englischunterricht das Thema New York durchnimmt, muss er seine Schüler nicht mehr Texte in einem zwangsläufig nicht mehr ganz aktuellen Schulbuch durcharbeiten lassen („Im schlimmsten Fall stehen da auf den Fotos noch die Twin Towers“). An der Alemannenschule kann er sie stattdessen mit iPad und ein paar Links direkt zu Erkundungsgängen durch den Big Apple schicken und ihre eigenen Entdeckungen machen lassen. „Und jetzt raten Sie mal, was Schüler mehr motiviert!“

Aus dem einstigen Sorgenkind Gemeinde ist so ein echter Anziehungspunkt geworden. Längst kann die Alemannenschule nicht mehr alle Kinder einschulen, die gern aufgenommen werden wollen; mehr als ein Dutzend Familien sind in den vergangenen Jahren extra hergezogen, um als Ortsansässige ihre Chancen bei der Schulplatzvergabe zu erhöhen. Aus ganz Europa, selbst aus Australien und China kommen Pädagogik-Touristen in den Südschwarzwald, um sich vor Ort ein Bild von dem Wutöschinger Experiment zu machen.

„Das Schulprojekt hat wahnsinnig viel bewegt“, sagt Bürgermeister Georg Eble. „Traurig ist es nur in den Ferien, wenn es hier im Rathaus seltsam still ist. Dann fehlen die Kinder einfach“.

Text: Harald Willenbrock



Dieses Beispiel macht bewusst, warum sektoren- und berufsübergreifende Zusammenarbeit in den Gemeinden gebraucht wird und was Weitblick bewirken kann und welchen wahren Kern folgendes afrikanische Sprichwort hat: „Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf.“



„Wir werfen uns hier keine rosafarbenen Wattebäusche zu“.

Fotos: Gemeinde Wutöschingen, Alemannenschule Wutöschingen; BalanceFormCreative – stock.adobe.com



Planbarkeit adé?

Pandemie, Energiepreise, Krieg – Verabschieden wir uns von der Planbarkeit? Wer diese Entwicklung der Gemeindeeinnahmen mitsamt ihren unerwarteten Wendungen, Erfolgen und Rückschlägen vorhergesehen hätte, dem hätte man vor drei Jahren – einen guten – Therapeuten angeraten.

Bereits mehrfach durften sich Kommunalpolitiker*innen, Interessenvertreter*innen, Bedienstete in den Finanzverwaltungen freuen, wundern und schließlich euphorische Pläne vorerst wieder ad acta legen. Der interessierten Öffentlichkeit war dies ohnehin kaum mehr zu erklären und auch Medienvertreter*innen wussten zwischenzeitlich nicht mehr, was sie noch glauben sollten. Kurz gesagt – die Entwicklung der Gemeindefinanzen glich in den letzten zwei Jahren einer Abfolge aus Unterkühlung, Fieber, Erholung, Genesung, Rückfall und dies alles während einer Achterbahnfahrt.

So berechtigt die Forderungen der Gemeinden waren, so unerwartet war der kurz darauffolgende an Bedingungen geknüpfte Geldsegen des Kommunalen Investitionspaketes 2020. Während finanzstarke Gemeinden, welche die Kofinanzierungsmittel aufbrachten, sich die Hände rieben, bislang nicht realisierbare Projekte doch umsetzen zu können, verzagten strukturschwache und abgangsgefährdete Gemeinden, weil sie nicht mal 50 Prozent der notwendigen Investitionskosten aufbringen konnten und suchten bei ihren Gemeinde- und Finanzreferent*innen um Anschlussförderungen an.

Quelle: Ertragsanteilentwicklung von 01/2020 bis 03/2022.

Und auch diese sollte es in den meisten Bundesländern (wenn auch mit einer ziemlichen Bandbreite) geben.

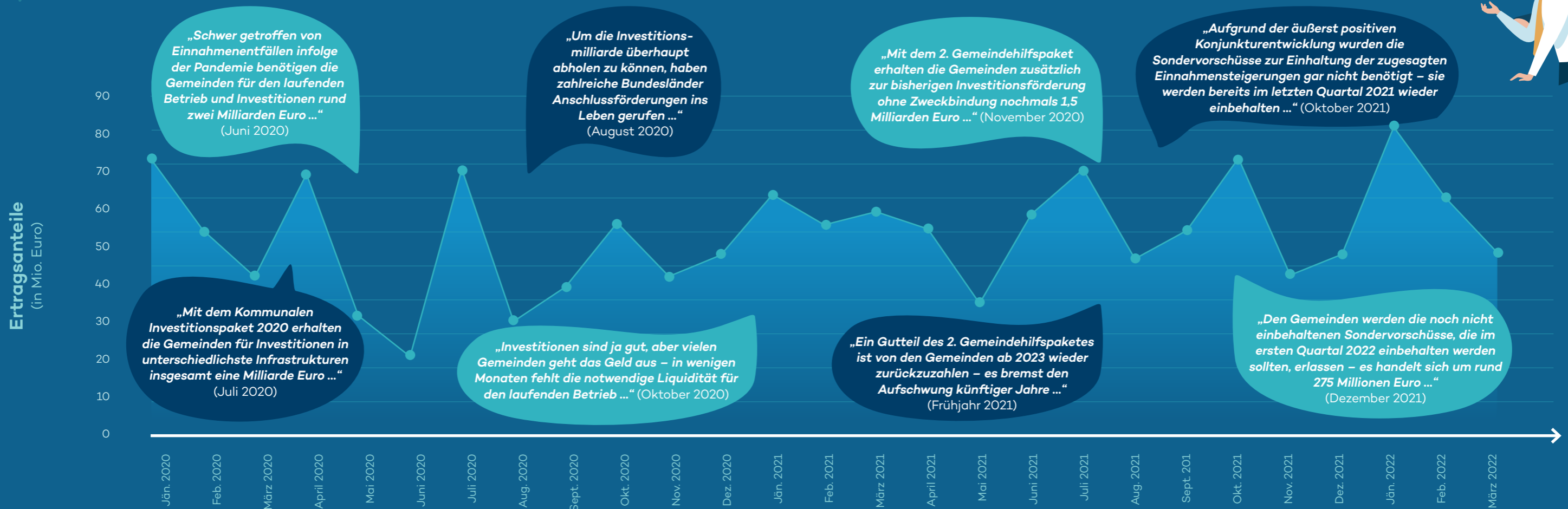
Alles gut also? Mitnichten – denn auch der laufende Betrieb und das Tagesgeschäft wollten finanziert werden. Es ging um Mieten, Gemeindeumlagen, Gehälter der Bediensteten, deren Auszahlung – wie einige Gemeinden im Herbst 2020 warnten – in wenigen Monaten nicht mehr möglich sein würden. Doch auch dafür schien eine Lösung parat – ein 1,5 Milliarden schweres Paket für die Gemeinden. 120 Millionen Euro entfielen auf eine Sondertranche des Strukturfonds, rund 280 Millionen Euro auf den Erlass einer negativen Zwischenabrechnung des Jahres 2020 und eine Milliarde sollten die Gemeinden als Sondervorschüsse zur temporären Liquiditätsstärkung erhalten.

Doch auch daran schieden sich die Geister – nichts Anderes als Darlehen sei der Großteil des Paketes. Die Kritik verhall-

te schließlich infolge zweistellig positiver Ertragsanteilentwicklungen im Laufe des Jahres 2021, bis angesichts der positiven Konjunktorentwicklung Ende 2021 eine vorzeitige Rückzahlung der Sondervorschüsse begann. Nach einem Regierungswechsel erliefte eine neue Frohbotschaft die Gemeinden – die noch nicht einbehaltenen Sondervorschüsse werden auch nicht mehr einbehalten, wiederum 275 Millionen Euro für die Gemeinden. Der gedeihlichen Entwicklung der Gemeindebudgets standen bis Ende Februar 2022 weder Höchstwerte an Infektionszahlen noch (noch immer) steigende Energiepreise im Wege.

Ob die Konjunkturprognosen auch angesichts eines Angriffskrieges innerhalb Europas halten werden, lesen Sie vermutlich in einem Jahr.

„Nach einem Regierungswechsel erliefte eine neue Frohbotschaft die Gemeinden ...“



„Schwer getroffen von Einnahmefällen infolge der Pandemie benötigen die Gemeinden für den laufenden Betrieb und Investitionen rund zwei Milliarden Euro ...“ (Juni 2020)

„Um die Investitionsmilliarde überhaupt abholen zu können, haben zahlreiche Bundesländer Anschlussförderungen ins Leben gerufen ...“ (August 2020)

„Mit dem 2. Gemeindehilfspaket erhalten die Gemeinden zusätzlich zur bisherigen Investitionsförderung ohne Zweckbindung nochmals 1,5 Milliarden Euro ...“ (November 2020)

„Aufgrund der äußerst positiven Konjunktorentwicklung wurden die Sondervorschüsse zur Einhaltung der zugesagten Einnahmesteigerungen gar nicht benötigt – sie werden bereits im letzten Quartal 2021 wieder einbehalten ...“ (Oktober 2021)

„Mit dem Kommunalen Investitionspaket 2020 erhalten die Gemeinden für Investitionen in unterschiedlichste Infrastrukturen insgesamt eine Milliarde Euro ...“ (Juli 2020)

„Investitionen sind ja gut, aber vielen Gemeinden geht das Geld aus – in wenigen Monaten fehlt die notwendige Liquidität für den laufenden Betrieb ...“ (Oktober 2020)

„Ein Gutteil des 2. Gemeindehilfspaketes ist von den Gemeinden ab 2023 wieder zurückzuzahlen – es bremst den Aufschwung künftiger Jahre ...“ (Frühjahr 2021)

„Den Gemeinden werden die noch nicht einbehaltenen Sondervorschüsse, die im ersten Quartal 2022 einbehalten werden sollten, erlassen – es handelt sich um rund 275 Millionen Euro ...“ (Dezember 2021)





Neuer Instanzenzug im Bauverfahren

Seit 1. Juni 2021 führt der Instanzenzug im Bauverfahren nicht mehr zum Gemeindevorstand, sondern zum Landesverwaltungsgericht. Trotzdem kann die Gemeinde über eingebrachte Rechtsmittel selbst entscheiden.



Mag.
Gernot Hobel
Jurist des
Kärntner
Gemeindebundes

Foto privat

Ein vieldiskutierter Schritt wurde mit der Abschaffung des gemeindeinternen Instanzenzuges im Bauverfahren nach der Kärntner Bauordnung (K-BO) gesetzt. Damit folgt Kärnten anderen Bundesländern wie Tirol oder Oberösterreich, die diesen Weg bereits mit der Schaffung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit gegangen sind. Dadurch entfällt die Berufung gegen erstinstanzliche Bescheide der Bürgermeister*in an den Gemeindevorstand. Die gemeindeinterne Behebung von Fehlern oder intensivere Beweiswürdigung ist damit jedoch nicht vom Tisch, viel mehr ändert sich das Instrument.

Beschreibbeschwerde nach dem AVG

Auf Gemeindeebene gibt es in Kärnten drei Möglichkeiten, bei denen eine (Beschreib)Beschwerde eingebracht werden kann:

- gegen Bescheide des Bürgermeisters im übertragenen Wirkungsbereich;
- gegen Bescheide des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich, in denen der innergemeindliche Instanzenzug ausgeschlossen wurde (in der K-BO);

- gegen Bescheide des Gemeindevorstandes als Berufungsbehörde in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches;

Will der Rechtsmittelwerber gegen die oben angeführten Bescheide ein Rechtsmittel erheben, ist gemäß § 12 VwGVG Beschwerde bei der **belangten Behörde** einzubringen. Wurde die Beschwerde bei der zuständigen Behörde eingebracht, löst dies die **zweimonatige Entscheidungsfrist** (§ 14 Abs 1 VwGVG) aus.

Beschwerdevorentscheidung

Es steht der Behörde aber frei, in dieser Frist eine Beschwerdevorentscheidung zu erlassen. Die Parteien haben jedoch kein subjektives Recht auf den Erlass einer solchen Entscheidung.

In diesem Verfahren besteht kein Neuerungsverbot. Das bedeutet, dass neue Tatsachen vorgebracht und neue Beweise angeboten werden dürfen. Dementsprechend steht es der Gemeinde auch frei, bevor sie die Beschwerdevorentscheidung fällt, das **Ermittlungsverfahren zu ergänzen**, da es der Zweck der Beschwerdevorentscheidung ist, der Behörde eine zweite Chance einzuräumen, sich mit der Sache zu befassen. Dies setzt aber voraus, dass die Behörde entscheidungsrelevante Umstände ermitteln darf.

Enthält die Beschwerde neue Sachenvorbringen oder Beweisanbote, hat die Behörde diese gemäß § 10 VwGVG den Parteien zur Abgabe einer Stellungnahme mitzuteilen, sofern diese neuen Vorbringen erheblich erscheinen und die Behörde eine Beschwerdevorentscheidung erlassen will (**Parteiengehör**).

Die Beschwerdevorentscheidung hat **schriftlich** zu ergehen und ist an alle Parteien des ursprünglichen Verfahrens zuzustellen. Die Behörde kann in der Beschwerdevorentscheidung den angefochtenen Bescheid aufheben oder abändern, aber auch die Beschwerde als verspätet oder unzulässig zurückweisen.

Tipp:

Eine Beschwerdevorentscheidung wird dann empfohlen, wenn die belangte Gemeinde einen Verbesserungsbedarf in Hinblick auf die Ausgestaltung und Stichhaltigkeit von Spruch, Sachverhaltsdarstellung und Begründung des angefochtenen Bescheides erkennt.

Sieht die Behörde allerdings von der Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung ab, hat sie die Beschwerde dem Verwaltungsgericht unter Anschluss der Akten vorzulegen (§ 14 Abs 2 VwGVG). Dies sollte möglichst unverzüglich nach der Entscheidung darüber, ob eine Beschwerdevorentscheidung getroffen wird, geschehen.

Vorlageantrag

Erachtet sich der Beschwerdeführer (oder eine sonstige Partei des Erstbescheides) durch eine erlassene Beschwerdevorentscheidung in seinen Rechten verletzt, kann binnen zwei Wochen nach Zustellung der Beschwerdevorentscheidung bei der erstinstanzlichen Behörde (im Bauverfahren dem Bürgermeister) ein sog. Vorlageantrag eingebracht werden (§ 13 Abs 1 Satz 2 AVG iVm § 15 Abs 1 Satz 1 VwGVG).

Im Gegensatz zu § 64a AVG tritt die Vorentscheidung mit dem Vorlageantrag nicht außer Kraft, sondern wird die Beschwerdevorentscheidung zum Gegenstand des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens.

Die belangte Behörde hat den Vorlageantrag auf seine Zulässigkeit zu prüfen und den Vorlageantrag entweder mit Bescheid zurückzuweisen (§ 15 Abs 3 VwGVG) oder den Vorlageantrag dem Landesverwaltungsgericht unter Vorlage der Akten zu übermitteln.

Tipp:

Es ist ratsam, dem jeweiligen Vorlageantrag ein Vorlageschreiben anzuschließen. In diesem kann zum Beschwerdevorbringen und zu dem, was im Vorlageantrag vorgebracht worden ist, Stellung genommen werden, zB durch das Be-

gehren, die Beschwerde abzuweisen. Im Vorlageantrag kann auch die Durchführung einer mündlichen Verhandlung begehrt werden. Sollen Aktenteile von der Akteneinsicht ausgenommen werden, ist ebenfalls im Vorlageschreiben darauf hinzuweisen. Die Behörde hat den Parteien die Vorlage schlussendlich mitzuteilen.

Verfahren vor dem Verwaltungsgericht

In einem anschließenden Verfahren vor dem Verwaltungsgericht sind jedenfalls der Beschwerdeführer und die belangte Behörde Partei des Verfahrens.



Das Wichtigste für Sie in aller Kürze:

- Seit 1. Juni 2021 führt der Instanzenzug im Bauverfahren von der Bürgermeister*in nicht mehr zum Gemeindevorstand, sondern zum Landesverwaltungsgericht.
- Die Gemeinde kann binnen zwei Monaten eine Beschwerdevorentscheidung erlassen.
- Empfohlen wird diese, wenn die Gemeinde einen Verbesserungsbedarf bei Spruch, Sachverhaltsdarstellung und Begründung des angefochtenen Bescheides erkennt.
- Fühlt sich eine Verfahrenspartei durch die Beschwerdevorentscheidung ungerecht behandelt, kann sie einen Vorlageantrag einbringen. Wird dieser nicht zurückgewiesen, sind der Vorlageantrag und die jeweiligen Akten dem Landesverwaltungsgericht zu übermitteln.
- Einem Vorlageantrag sollte ein Vorlageschreiben beigelegt werden, in dem die Gemeinde eine Stellungnahme zum Antrag und ein Begehren (z.B. die Abweisung der Beschwerde) einbringen kann.